

SCHWEIZ

16



Bild oben:
Jenische im Jahr
1943. Unten: Eine
Korberfamilie vor
ihrem Wohnwagen
(undatiert)

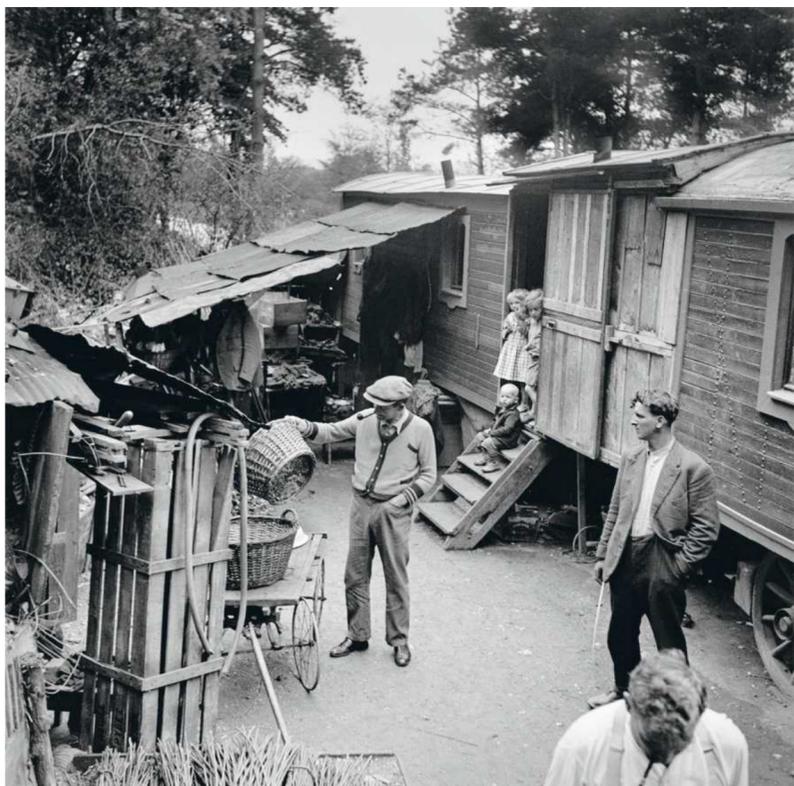


Foto: Duka Presseagentur/mauritus images; Keystone Schweiz/Jaff (U)

Der Kampf gegen alles Nomadische

In der Schweiz wurden im 20. Jahrhundert bis zu 2.000 Kinder ihren jensischen Eltern weggenommen. Für den Bundesrat waren das »Verbrechen gegen die Menschlichkeit«.
Aber was folgt daraus? VON SARAH JÄGGI

Uschi Waser hat zwei Instagram-Profile. Mit dem einen teilt sie ihre Naturbeobachtungen und nimmt ihre Follower mit an die Aare, wo eine Würfelnatter ins Wasser gleitet, in die Berge zu zwei Steinböcken oder zu einem Jungvogel. Auf dem zweiten Instagram-Account @kind_der_landstrasse_1952 gibt sie Einblick in ihre Kindheit: in die 50 Stationen, darunter 27 Heime und Pflegefamilien, in denen sie die ersten 14 Lebensjahre verbringen musste. In ihre Akten und damit in das Verbrechen, das ihr angetan wurde.

In ihrem Wohnzimmer in Holderbank im Kanton Aargau erzählt die 72-Jährige, was für eine große Erleichterung es sei, dass das, was sie seit Jahrzehnten empfinde und wofür sie schon so lange kämpfe, jetzt »endlich, endlich« offiziell bestätigt sei: Die Schweiz hat im Umgang mit ihren jensischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, wenn man den heute geltenden völkerrechtlichen Standard als Maßstab nimmt. Zu diesem Schluss kommt das Rechtsgutachten »Die Verfolgung Schweizer Jenischer (und Sinti) im Licht des völkerrechtlichen Strafrechts«, das der Zürcher Völkerrechtsprofessor Oliver Diggelmann im Auf-

trag des Bundes geschrieben hat. Gefordert hatten es jensische Organisationen. Zwischen 1926 und 1972 wurden in der Schweiz bis zu 2.000 Kinder ihren jensischen Eltern weggenommen, in Heimen platziert oder zur Adoption gegeben. Wie viele es genau sind, ist nicht bekannt, geschätzt sind 600 Fälle. Hatte eine Familie mehrere Kinder, wurden diese möglichst weit voneinander platziert, um die Spuren für die Eltern zu verwischen. Versuchten sie, ihre Kinder zurückzuholen, konnte es passieren, dass sie selbst entmündigt wurden. Adoptiv- und Pflegeeltern wurden angewiesen, einfach, resolut, durchsetzungsfähig und rechtschaffen zu sein. »Liebe-

volle Pflegeeltern erschienen als suspekt«, heisst es im Gutachten.

Die Kindswegnahmen wurden typischerweise vom Programm »Kinder der Landstrasse« der Stiftung Pro Juventute initiiert. Unterstützt wurde sie von den lokalen Behörden, die beim Aufspüren jensischer Familien halfen. Die Stiftung führte »faktisch einen Kampf gegen die nomadische Lebensform«, schreiben Diggelmann und seine Co-Autoren Matthias Emery und Daniel Rüfli in ihrem Bericht.

Wer ein Jenischer war, bestimmte weitgehend der langjährige Pro-Juventute-Zentralsekretär Alfred Siegfried. Ob seine Arbeitgeberin wusste, dass er kurz vor seinem Stellenantritt 1924 wegen »unzüchtiger Handlungen« mit einem Schüler rechtskräftig verurteilt wurde, geht aus dem Gutachten nicht hervor. Klar ist: »Alfred Siegfried schien geradezu besessen von der Idee, zur Beseitigung der »Vagantität« persönlich berufen zu sein.«

Das bekam auch Uschi Waser zu spüren. Nur wenige Wochen nachdem sie 1952 als Maria Ursula Kolleger geboren wurde, verfasst Alfred Siegfried den ersten Akteneintrag über sie: Weil Wasers Verwandte geistig normal und leicht zu lenken seien, habe er berechnete Hoffnungen, dass auch sie »zu einem sesshaften Leben erzogen werden« könne. Auch müsse »unter allen Umständen verhütet werden, dass [...] ein neuer Ableger der Vagantität entstehe«. Dass also der Säugling als erwachsener Mensch einmal ein nomadisches Leben führen könnte.

In ihrem Wohnzimmer in Holderbank wiederholt Waser die Worte, die auch 72 Jahre, nachdem sie geschrieben wurden, noch schmerzen: »... ein neuer Ableger der Vagantität« ... man hat uns nicht als Menschen gesehen.«

Sesshaftigkeit und Umerziehung zu gesellschaftskonformen Menschen: Das waren die Ziele der Verfolgung. Kritik daran oder Widerstand gab es jahrzehntlang kaum. Dass es all jene, die nicht direkt in die Großverbrechen involviert sind, mittragen, sei typisch bei vielen völkerrechtlichen Verbrechen, sagt Diggelmann: »Bei der Verfolgung der Jenischen gab es im Kern eine Tätergruppe und dazu ein immenses Unterstützernetzwerk in den Gemeinden: ehrenamtliche Helferinnen, Pfarrer, Lehrer und Polizisten und dazu eine Gesellschaft, die im Wesentlichen schweigend guthieß, was getan wird.«

Die Verfolgung der Jenischen wäre ohne die teilweise aktive Mitwirkung staatlicher Behörden nicht möglich gewesen. Dem Bund schreibt das Gutachten eine »essenzielle« Rolle zu: Da waren zum einen die finanziellen Beiträge, die regelmäßig an das Programm »Kinder der Landstrasse« flossen. Viel wichtiger waren aber die personellen Verflechtungen. Der Stiftungsrat der Pro Juventute wurde bis 1996 meist von einem amtierenden oder ehemaligen Bundesrat präsiert. Namhafte Vertreter aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft und Militär nahmen darin Einsitz. »Sie waren wichtige Aushängeschilder und gaben der Institution eine fast staatsähnliche Autorität«, sagt Diggelmann.

Nach den heute geltenden völkerrechtlichen Standards muss der Umgang mit den Jenischen in der Schweiz daher als ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC) qualifiziert werden. Die Verfolgung verletze »in systematischer Weise« fundamentale Rechte von Mitgliedern der Gruppe allein deshalb, weil sie jensisch waren.

Das Gutachten markiert das Ende eines langen Prozesses, in dem die Jenischen immer wieder um Aufmerksamkeit, Unterstützung, Akteneinsicht und vieles mehr kämpfen mussten. Es markiert aber auch einen Anfang: Die Schweiz muss sich fragen, wie diese historische Schuld Teil ihrer Geschichte werden kann.

Oliver Diggelmann sagt, im Zuge seiner Arbeit habe er sein Bild der Schweiz teilweise revidieren müssen. »Das Systematische, ausgeklügelte Perfide und die Erbarmungslosigkeit, mit der die Verfolgung betrieben wurde, hat mich schon erschreckt.« Das widerspreche dem Selbstbild des Landes, das stolz darauf sei, vier Sprachgemeinschaften zu integrieren, alle großen Parteien in die politischen Mechanismen einzubeziehen und Minderheiten zu schützen. »Dass parallel dazu eine Minderheit mit fast blindem Fanatismus verfolgt wurde, wird uns voraussichtlich noch lange beschäftigen.«

Wohl reicht es nicht, ein paar Biografien neu zu schreiben – etwa jene des Pro-Juventute-Mitbegründers und Nazi-Sympathisanten Ulrich Wille junior oder der beiden FDP-Bundesräte Heinrich Häberlin und Marcel Pilet-Golaz, die als Stiftungsräte amtierten. Es reicht auch nicht, den früheren SVP-Bundesrat Ueli Maurer zu fragen, warum er 2012, bei seiner Rede zum 100-Jahr-Jubiläum der Pro Juventute, das Projekt »Kinder der Landstrasse« mit keinem Wort erwähnt hat.

Im September des vergangenen Jahres stellte Oliver Diggelmann sein Gutachten fertig. Der Bundesrat ließ fast ein halbes Jahr vergehen, bis er es Ende Februar veröffentlichte. Ein Aussprachepapier des Innendepartementes, dessen Herausgabe die WOZ über das Öffentlichkeitsgesetz gefordert hatte, lässt erahnen, wie schwer sich die Landesregierung mit dem Bericht tat. Es wurden drei Varianten für eine bundesrätliche Reaktion diskutiert. Im Zentrum stand die Frage, ob er sich entschuldigen will – auch dafür, dass der Staat teilweise aktiv an der Verfolgung mitgewirkt hatte. Oder ob es reicht, das Geschehen einfach zu bedauern.

Die zuständige sozialdemokratische Innenministerin Elisabeth Baume-Schneider soll sich für eine

Entschuldigung starkgemacht haben, fand aber keine Mehrheit.

Am 20. Februar ist kurzfristig eine Pressekonferenz anberaumt, die Plätze sind reihenweise leer. Elisabeth Baume-Schneider vertritt allein die Landesregierung und wird nicht, wie bei Geschäften von großer Tragweite üblich, von der Bundespräsidentin begleitet. Sichtlich gerührt wendet sie sich an die Öffentlichkeit und sagt, was das Kollegium ihr zu sagen erlaubt hat: Sie »bekräftigt die Entschuldigung aus dem Jahr 2013«. Damals bat der Bundesrat die Verdingkinder und sämtliche Opfer von fürsorglichen Zwangsmaßnahmen um Entschuldigung. Also all jene, die zu Tausenden auf Höfen verdingt oder in Anstalten weggesperrt wurden, weil sie arm, krank oder sozial unangepasst waren. Die Sinti und Jenischen wurden nicht explizit genannt. Weil sie von gleichen Maßnahmen betroffen waren, wurden sie nun nachträglich zu Mitgemeinten erklärt.

Uschi Waser nimmt das zur Kenntnis. »Dass der Bundesrat sich nicht zu einer richtigen Entschuldigung durchringen konnte, wundert mich nicht.« Sie habe in all den Jahren gelernt, ihre Erwartungen klein zu halten. »Was am Ende zählt, sind nicht Worte, sondern Taten.«

Was könnten diese Taten sein? Nadja Capus ist Strafrechtsprofessorin an der Universität Neuenburg. Für die weitere Aufarbeitung müssten die Täter in den Blick genommen werden, sagt sie. »Man muss davon ausgehen, dass es rechtschaffene und angesehene Bürger waren, Leute, die man kannte: der Arzt, der Pfarrer, der Präsident der Vormundschaft. Indem ihr Tun weiter erforscht würde, könnte man der Schreckensherrschaft gegenüber den Jenischen näher kommen.« Capus hält es auch für möglich, dass gewisse Täter nachträglich noch vor Gericht belangt werden könnten. Es wäre ein Novum: Bis heute wurde keine einzige Person angeklagt oder verurteilt. »Das kommt allerdings nur für die späten Fälle infrage, illegitime Anstellungseinsparungen etwa, die bis in die 1990er-Jahre andauerten und noch nicht verjährt sind.« Das Problem sei allerdings, dass allfällige Strafverfahren nur wenige Einzelfälle betreffen würden. »Sie wären äußerst komplex zu führen und beweisrechtlich extrem anspruchsvoll.«

Capus schlägt darum vor, ein Tribunal einzurichten, das außerhalb der Justiz angesiedelt ist und ein »großer Akt der Versöhnung« sein könnte. Die Pro Juventute, aber auch kirchliche Institutio-

ANZEIGE

MUSIK, ARCHITEKTUR & KOMFORT IN HAMBURG

WWW.HOTEL-SPEICHERSTADT.DE

AMERON

HAMBURG
HOTEL SPEICHERSTADT

Althoff Hotels

nen, die Heime führten, die Kantone und der Bund sowie Einzeltäter würden bei einem solchen öffentlichen, vor großem Publikum stattfindenden Prozess auf der Anklagebank sitzen. Betroffene könnten ihre Lebensgeschichten vorbringen und ihrem Leid so eine Bühne geben. Zuletzt würde ein Urteil gefällt. »So könnte das Tribunal symbolisch nachholen, was die ordentliche Justiz nicht zu leisten imstande war«, sagt Capus.

Uschi Waser würde auf einem solchen Tribunal vielleicht von jener Klosterfrau berichten, die aus ihrer Sicht mitverantwortlich dafür ist, dass die beiden Männer, von denen Waser sexuell missbraucht worden war, freigesprochen wurden. Als sie die Frau vor einigen Jahren treffen und mit ihr über das Unrecht sprechen wollte, starb die Nonne kurz vor dem vereinbarten Termin.

Sie selbst möchte die Schweiz daran messen, wie sie heute mit den Jenischen umgeht. 2.000 bis 3.000 von ihnen sind noch fahrend unterwegs, haben aber viel zu wenige Orte, an denen sie mit ihren Wohnwagen haltmachen können. »Das Theater um die Stand- und Durchgangsplätze muss endlich aufhören«, sagt Waser, deren Familie schon seit Generationen sesshaft ist.

Auch die Radgenossenschaft, eine von mehreren Betroffenenorganisationen, fordert vom Bund, dass er mehr Druck auf die Kantone und Gemeinden ausübt. Oder noch besser: dass er Bundeskompetenzen schafft, mit denen die Widerstände gegen die Halteplätze überwunden werden könnten. So müsse sich der Bund überlegen, wo er eigene Flächen, etwa auf stillgelegten Militär- oder SBB-Geländen, den Fahrenden zur Verfügung stellen könne. Weiter fordert die Radgenossenschaft: Es müsse alles dafür getan werden, dass die Geschehnisse nie vergessen und nicht weiter verdrängt werden. Dafür brauche es einen Erinnerungsort. Wo könnte der liegen? Diggelmann schlägt Obervaz vor, ein wichtiger Ort für die jensische Community: »Ich könnte mir eine begehbare Skulptur vorstellen, eine Szene aus dem Leben der Jenischen.« Uschi Waser träumt von einem »wunderschönen, idyllisch gelegenen Standplatz«, wo die Fahrenden jahrein, jahraus haltmachen könnten.

Oder was wäre mit dem Ballenberg, dem schweizerischsten aller schweizerischen Museen? Stünde dort neben dem »Stöckli« ein Wabern und dem Bauernhaus aus Escholzmatt ein Wohnwagen einer jensischen Korberfamilie, wüsste jedes Kind: Auch die Jenischen gehören zur Schweiz.